

09.12.96

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 1996

**Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 1112 Titel 681 01
- Arbeitslosenhilfe -**

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 5. Dezember 1996

II C 1 - Ar 1253 - 2/96

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Art. 112 GG zu weiteren überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1996 bei Kap. 1112 Tit. 681 01 - Arbeitslosenhilfe - bis zur Höhe von 1.300 Mio. DM erteilt habe.

Die Mehrausgabe ist auf eine höhere Zahl von Leistungsempfängern aufgrund der Arbeitsmarktentwicklung, auf Mindereinsparungen infolge des verspäteten Inkrafttretens des Arbeitslosenhilfe-Reformgesetzes und des bisherigen Nicht-Inkrafttretens des Ersten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und anderer Gesetze in 1996 zurückzuführen.

Sie beruht auf gesetzlicher Verpflichtung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Irmgard Karwatzki, MdB